

Auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung wurde dieser Bebauungsplan

Der Gemeinderat hat am _____ gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____

Ortsbürgermeister

Siershahn, den _____

2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am _____. Die Beteiligung der von der Planung

Ortsbürgermeister

Siershahn, den ____

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am _____ vom Gemeinderat

Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis zum ____ zu jedermanns Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ mit dem Hinweis

Ortsbürgermeister

Siershahn, den ____

Siershahn, den _____

___ den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ortsbürgermeister

Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderats vom _____ übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen

Ortsbürgermeister

Siershahn, den ___

Der Beschluss des Bebauungsplans ist am _____ gemäß

§ 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht

Ortsbürgermeister

Siershahn

Bebauungsplan "Gewerbe- und Wohnpark am Bahnhof"

Ortsgemeinde Siershahn

Verbandsgemeinde Wirges



Hauptstraße 27 in 56414 Dreikirchen Telefon: 06435 / 5090 - 0 E-Mail: info@ru-plan.de

594 x 841 mm (A1)

VERFAHRENSSTAND / ÄNDERUNGEN:

§3(1) / §4(1) BauGB 06.02.2025

§3(2) / §4(2) BauGB